



Grabplatte des Dompropstes Marquard Tralow
im Dom zu Kammin.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 19. Februar 1898.

Herr Dr. von Stojentin: Der große Hexenbrand in Neustettin von 1586—1592.*)

Wenig ist bis jetzt über Hexen- und Zauberprozesse, welche im 16. Jahrhundert in Pommern geführt worden sind, bekannt geworden,**) während darüber aus der Zeit von etwa 1640 ab Haas in seinem „Beitrag zur Geschichte des Pommerschen Volksglaubens“ sehr ausführliche Schilderungen gegeben hat. Am meisten ragt unter den älteren pommerschen Hexenprozessen derjenige hervor, welcher 1591 zu Neustettin gegen eine hochstehende adelige Frau geführt ward und mit deren Verurtheilung endigte. Nicht allein dadurch ist derselbe von besonderem Interesse, weil er die damaligen Verhältnisse in Pommern genau kennzeichnet, sondern auch deshalb historisch von erheblicher Bedeutung, da er ein Vorläufer des berühmten Prozesses gegen die Sidonia von Borke bildet, dem er in seinen Motiven und Einzelheiten, wie im ganzen Verlaufe außerordentlich ähnelt und vielleicht zum Vorbilde gedient hat.

Etwa um das Jahr 1575 wanderte in Pommern ein verarmter schlesischer Edelmann, Melchior v. Dobschütz auf Plofa bei Crossen, ein, um dort sein Glück zu versuchen. Sehr bald wußte er sich durch seine Geschicklichkeit bei der Jagd die Gunst des Stettiner Herzogs Johann Friedrich zu erringen und wurde zunächst vorübergehend als Jägermeister bei Hofe, dann als Hauptmann in Neustettin und endlich abermals als Jägermeister auf dem Jagdschloß Jhnaburg bei

*) Nach den Akten im Stett. Staats-Archiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. Nr. 67. b. 57. Ersteres Aktenstück umfaßt 676 Seiten, enthält u. A. eine große Anzahl von Urkunden und stellt die Abschrift von den nach Rostock geschickten Originalakten dar.

**) Eine sehr ausführliche Abhandlung über pommersche Hexen- und Zauberprozesse von 1533—1635 erscheint demnächst in der „Kulturhistorischen Zeitschrift“ von Steinhausen in Jena.

Altdamm verwendet. Mit zunehmender Beliebtheit beim Fürsten zog er sich den Haß und Neid der pommerischen Hofleute, insbesondere des einflussreichen Günstlings Peter v. Kamecke zu, welche schließlich, etwa um 1587, seine Entfernung vom Amte zu bewirken wußten. Nach längerem Umherirren fand Dobschütz endlich um 1590 auf einem Ordenschlosse der Johanniter in der Nähe von Crossen eine neue Anstellung als Hauptmann. Seine Gattin, Elisabeth von Stranz, Mutter zahlreicher Kinder, war eine umsichtige, tüchtige Hausfrau, welche ihrem Manne in treuer Liebe zugethan, aber vom Aberglauben der damaligen Zeit stark durchdrungen war, welchen sie häufig durch wunderliche Gebräuche zum Ausdruck brachte. Gegen ihr Gesinde und das lose Gefinde war sie von eiserner Strenge und ohne jede Nachsicht, so daß sie sich den bittersten Haß dieser Leute zuzog.

Als Dobschütz nach Neustettin kam, wüthete dort seit geraumer Zeit eine blutige Verfolgung von Hexen und Zauberern, welche in der Folge wohl noch bis Anfang 1600 hinaus gedauert haben mag und unter Dobschütz's Nachfolger, Jacob v. Kleist, ihren Höhepunkt erreichte. Von 1585—1591 waren die Gefängnisse des Schlosses und der Stadt stets mit verdächtigen Personen überfüllt, mehr als 30 Personen wurden in dieser Zeit als der Zauberei schuldig hingerichtet oder verbrannt und oft ganze Familien vom Erdboden vertilgt. Vielfach war damals bei der Tortur von den Gefolterten auch auf die Hauptmannsfrau bekannt worden, ohne daß natürlich diesen Aussagen Glauben geschenkt worden war. Als aber nach Dobschütz's Abzuge von Neustettin seinem Nachfolger das Brodbacken und Bierbrauen trotz aller Vorkehrungen dauernd mißlang, ward dem durch schwere Folterqualen am 30. Juni 1591 erpressten Geständniß eines übelberüchtigten Weibes, der Kloßischen, der Glaube nicht mehr versagt. Dieselbe bezichtigte die ehemalige Hauptmannsfrau Elisabeth von Dobschütz, die Braukufen und Backöfen durch ein Pulver verzaubert zu haben,

und vermehrte ihr Geständniß im weiteren Verlaufe dahin, daß die Dobschütz dem Herzoge habe Wig und Sinne benehmen und ihn zu ihren Gunsten stimmen können, daß sie der Herzogin einen Trank eingegeben habe, um dieselbe unfruchtbar zu machen, daß sie ferner Peter Kamecke und anderen Hofbeamten giftige Güsse bereitet und dem Herzoge die Jagd verdorben habe, alles mit Hülfe von zauberischen Mitteln. Die Aussagen früher gerichteter Weiber wurden dieser Urgicht zugefügt. Herzog Johann Friedrich, welcher ständig von dem finsternen Glauben gequält wurde, daß die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin und die Unglücksfälle in der Herrscherfamilie durch Zauberer und böse äußere Einflüsse verursacht seien, schenkte den Aussagen jener Weiber ebenso wie des Hauptmanns v. Kleist von vornherein unbedingten Glauben. Er erwirkte deshalb sofort vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und dem Verweser des Johanniter-Ordens in Jülich, Graf v. Regenstein, Steckbriefe und Haftbefehl und ließ durch seinen Stiftpfandhauptmann zu Marienfließ, Joachim Bardow, die Dobschütz in Crossen verhaften. Bereits am 14. August ward dieselbe in das Neustettiner Gefängniß eingeliefert und, obgleich schwanger, sofort in den Block gespannt und Tag und Nacht vom Landreiter bewacht. Wenige Tage später ward sie mit ihrer Anklägerin, welche sie ehemals mehrfach wegen Diebstahls und Bettelerei hatte züchtigen lassen, confrontirt. Die der Anklage wirklich zu Grunde liegenden Thatfachen beschränkten sich auf etliche Eingangs erwähnte, allgemein im Volk geübte abergläubische Gebräuche, welche die Angeklagte keineswegs leugnete, aber nur als „Sünde gegen Gott“ bezeichnete; alles Uebrige erklärte sie für eitel Lüge. Nichtsdestoweniger wurden die gesammten Aussagen der Kloßischen als wahr angenommen und in Form einer Anklageschrift in 34 „Znditional“- und 31 „Additional“-Artikel gefaßt.

Ohne Rücksicht auf die riesigen Kosten ward nun mit heftigster Eile die Vernehmung von wohl 100 Zeugen in Polen,

Schlesien, Brandenburg und ganz Pommern vorgenommen: wer nicht gutwillig die Aussagen der Klosterlichen bestätigte, ward durch die Folter dazu gezwungen. Gerade die intelligentesten Leute aber, wie Pastor Thomas Gabriel zu Wellachsen, über ein Jahrzehnt Präceptor im Dobschütz'schen Hause, bezeugten auf Eid und Gewissen die aberwitzigsten und ungeheuerlichsten Dinge, so daß sich die Beschuldigungen gegen die Dobschütz immer mehr vermehrten.

Am 10. September ward ein junger Deutlergeselle Meurer aus Polnisch-Friedland in Haft gebracht, welcher der Mitschuld dringend verdächtig war. Er sollte für die Dobschütz die Zaubertränke und Güsse nach Stettin gebracht und dem Herzoge und der Herzogin „einzutrinken“ oder „gegossen“ haben. Thatsächlich war der junge Mann, dessen Pathin die Dobschütz war, von dieser ins Schloß genommen und als Diener zu vertraulichen Besorgungen und Botengängen benutzt worden, als ihm, kaum fünfzehn Jahre alt, Eltern und Geschwister in Neustettin als Hexen und Zauberer kurz hintereinander verbrannt und gerichtet worden waren. Als Dobschütz's von Neustettin abzogen, entließ die Hauptmannsrau den Jüngling mit reichen Geschenken. In Friedland, wohin sich derselbe dann gewendet, hatte er mit den Wohlthaten seiner Sönnnerin geprahlt und sich in wunderlichen Reden ergangen, wovon durch Friedländer Bürger das Gerücht nach Neustettin gedrungen war.

Am 1. Oktober ward er, da er gutwillig nichts bekannte und nichts Böses von seiner alten Herrin auszusagen wußte, gefoltert und dieser Vorgang mehrfach in verschärftem Maße wiederholt, weil er verschiedentlich sein Geständniß als „*metu torturæ* erzungen“ bezeichnet und zurückgezogen hatte. Endlich blieb er bei seiner Urgeiß beharren. In derselben gab er aber nicht allein die Wahrheit aller ihm und der Dobschütz zugeschriebenen Bezeichtigungen zu, sondern beschuldigte letztere noch einer ganzen Reihe anderer Scheußlichkeiten.

Nunmehr sprachen die Schöffengerichte zu Stettin und Magdeburg Anfang November über ihn das Todesurtheil aus und verfügten die peinliche Inquisition der Dobschütz. Letztere ward nach Stettin überführt, weil jetzt der Herzog persönlich die Leitung des Prozesses in die Hand nehmen wollte. Trotz vielfacher Proteste ihres Gatten, welcher im ganzen Lande für sie keinen Verteidiger finden konnte, und der ernstesten Vorstellungen der angesehensten märkischen und schlesischen Adelsgeschlechter ward am 10. Dezember Abends 9 Uhr die Unglückliche im großen Rittersaale des fürstlichen Schlosses*) der Tortur unterworfen, nachdem sie, allen gütlichen Ermahnungen zum Trost, sich zu keinem Bekenntniß hatte herbeilassen wollen. Der Verlauf dieses Aktes ist grauenhaft und erschütternd. Sagte die Angeklagte „Nein“, stockte sie zeitweilig im Bekenntniß oder widersprach sie sich, so zog der „Meister“ die Schrauben immer schärfer an, bis sie gestand; wenn aber der Henker die Schrauben löste, widerrief sie und fragte, „was man von ihr verlange, das sie sagen solle“. Schließlich bekannte die Gefolterte alles, was man von ihr verlangte, und beschuldigte sich selbst der ungeheuerlichsten und aberwitzigsten Dinge. Ins Gefängniß zurückgebracht, zog sie indeß sofort ihr Geständniß zurück und rechtfertigte alle von ihr bezichtigten Personen mit der Begründung, „sie hätte es aus Schmerzen gethan, nichts anders erdenken können, es thäte sehr wehe“ u. s. w. Herzog und Herzogin machten daraufhin den Richtern Vorwürfe, daß sie zu milde mit der Verklagten verfahren, und fügten den schon bestehenden Anlageartikeln höchst eigenhändig 17 neue Klageartikel zu, welche für die Anschauungen dieser hohen Personen sehr bezeichnend sind. Abermals und diesmal entsprechend schärfer ward am 14. Dezember Abends die Dobschütz von neuem der Folter unterworfen. Die Bestätigung des ersten Geständnisses allein konnte sie hiervon nicht befreien, weil sie

*) In diesem Raume befindet sich heute das Königl. Staats-Archiv.

nunmehr auch auf die vom Herzogspaafe zugefügten Klagepunkte antworten mußte. Ergreifend wirkt im Protokoll der Verhandlung der Zammerschrei der Torquirten „sie wisse nichts, sie müßte sich ja was erdenken“ — und danach der Zusatz „der Meister zog schärfer an“, „noch stärker“ und so weiter in stets wachsendem Grade, bis die Gefolterte alles gestanden hatte. Aus Furcht vor erneuten Qualen verharrte die Dobschütz von nun ab bei dem abgelegten Bekenntniß. Bereits am andern Tage fällte der Stettiner Schöppenstuhl das Urtheil, daß sie „mit vorgehenden zweien Jangen gerissen, mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen“, die von ihr bezichtigten Personen aber einzuziehen und zu inquiriren seien. Die abgeschlossenen Akten wurden der Juristenfakultät zu Rostock überfandt. Wie die Sache weiter verlaufen, ergeben die Akten leider nicht, indessen unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die Dobschütz und Meurer thatsächlich gerichtet worden sind. Wohl ein Duzend anderer Menschen, welche bereits Ende Dezember im Gefängniß zu Stettin und Neustettin eingeliefert wurden, mögen ihnen auf Grund ihrer Urtheile im Tode noch das Geleit gegeben haben.

Literatur.

A. Haas. Rügenische Skizzen. Greifswald 1898.

Wieder verdanken wir dem unermüdblichen Forscher auf dem Gebiete Rügenischer Geschichte ein treffliches Büchlein mit 9 interessanten Aufsätzen, die zum Theil schon früher in heimischen Zeitungen veröffentlicht sind. Der Verfasser schöpft überall aus einem reichen Schatz von Kenntnissen und Beobachtungen. Er erzählt uns von der Entwicklung der Stadt Bergen, von Ralswiek, dem alten rügenischen Hauptort der Besitzungen des Roeskilder Bischofs, von dem Schloß Spylker mit seinen neu erschlossenen Geheimnissen, von Sagard, dem ältesten Bade Rügens, von Binz und dem Jagdschloß, von Stubbenkammer und dem Perthofee. In das Gebiet der Volkskunde gehören die Aufsätze über ehemalige Hochzeitsgebräuche, Erntegebräuche und Rauchhäuser in Rügen. Schon diese Aufzählung der einzelnen Ueberschriften zeigt, daß der Inhalt mannigfaltig ist. Wir zweifeln nicht,

daß das mit hübschen Illustrationen ausgestattete Büchlein namentlich unter den zahlreichen Besuchern der Insel Verbreitung und Anerkennung finden wird.

M. W.

Max Sander. Stammbuch des Anklamer Gymnasiums 1847—1897. Anklam 1897.

Zur Feier des 50 jährigen Jubiläums des Anklamer Gymnasiums hat der Verfasser mit großer Mühe und Arbeit das Album der Anstalt mit kurzen Nachrichten über die späteren Lebensschicksale der aufgenommenen Schüler veröffentlicht. Es handelte sich hierbei um fast 9000 Persönlichkeiten, und nur bei etwa 55 hat nichts in Erfahrung gebracht werden können. Das Werk hat ja seinen hauptsächlichsten Werth für die ehemaligen Angehörigen der Anstalt, aber auch für die Geschichte der Stadt Anklam und ihrer Bewohner ist es von Interesse. Die Namen der Lehrer des Gymnasiums sind gleichfalls mit kurzen biographischen Nachrichten in das Stammbuch aufgenommen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein Klingenbeutel aus Silberstoff mit Stidereien auf beiden Seiten. Auf einer Seite das Lamm mit der Fahne, darüber der Name Käseke, darunter 1732, auf der anderen Seite das v. Plate'sche Wappen und die Buchstaben S · B · V · P · Aus Berghen, Kr. Demmin. Geschenk der Frau Professor Dr. Hoppe in Stettin. J. 4483.
2. Fragmente einer reich ornamentirten, durchbrochen gearbeiteten und mit Glasperlen besetzt gewesenen nordischen Budelsibel, eine weiße, runde Perle, Bernsteinpartikel und Knochenrest; nebst wendischen Gefäßscherben, Feuerstein und Schlackenstücke, aus einem Brandgrabe, das mit Steinen umstellt war, ausgegraben und vom Gymnasial- Zeichenlehrer Meier in Colberg geschenkt. J. 4484.
3. Fünf Blechschilde, bemalt mit Wappen der Güntersberge, Daffow, Billerbeck, Kliffow und Kremzow mit den Jahreszahlen 1675—81, aus der vor etwa 30 Jahren abgebrochenen alten Kirche in Billerbeck, Kr. Pyritz. J. 4485.
4. Eine eiserne Speerspiße, 32 cm lang, in Pflugtiefe ausgefertigt in Bilschow, Kr. Demmin. Geschenk des Gerichtsassistenten Schacht in Anklam, übermittlelt durch den Oberlehrer Wankke in Anklam. J. 4486.

Bellocensi religiosi forte videbantur sed non erant, habitum quidem portantes sed gestum religionis non habentes, viel zu erliden gehabt habe. Deshalb begab er sich zu dem Abte Ethelgerus und erhielt von ihm den Rath, vor das General-Capitel des Prämonstratenser-Ordens zu gehen. Er wurde unterwegs krank und bat durch Voten um Entbindung von seinem Amte. Sie wurde ihm ertheilt und der Bruder Bavo aus *Havere* (Hiaure nördlich von Doctum) zur Leitung der Abtswahl nach Belbus geschickt. Dort wählte man den Bruder Hesselus, der damals Prior des Klosters in Prag war. Er wurde herbeigeholt, übernahm vom Bischöfe die Seelsorge und reiste dann zur Bestätigung zum General-Capitel. Auf seine eigene Veranlassung hin aber erhielt er dort nicht die Confirmation und kehrte als einfacher Capellan zurück. Darauf wurde Bavo zum Abte gewählt und mit Einwilligung des Abtes von Mariengarten von dem Abte des Klosters Grobe bestätigt.

Sigebodus kommt als Abt von Belbus nicht urkundlich vor, Bavo wird zuerst in einer Urkunde vom 3. Februar 1251 als *abbas Belbucensis* genannt.¹⁾ In dieser Stellung war er noch 1259, während er 1266 Abt zu Usedom war.²⁾ Mit jenem in den *gestis* genannten Hesselus ist gewiß identisch *Hesselinus*, der 1259 als *cappellanus* des Abtes Bavo erwähnt wird.

Weitere auf Pommern bezügliche Nachrichten enthält die friesische Chronik nicht. Bei der geringen Zahl von chronikalischen Nachrichten zur älteren Geschichte Pommerns sind die bisher nicht benutzten Ausgaben der *gesta abbatum* immerhin recht beachtenswerth. M. W.

¹⁾ P. U. B. I. S. 411.

²⁾ P. U. B. II. S. 59. 148.

Bericht über die Versammlungen.

Sonnabend, den 12. März 1898.

Ausgestellt sind ein Lappencelt aus Radduhn (Kr. Greifenberg), der Gräberfund von Bagwitz (Kr. Greifenberg) und ein aus farbig bemalten Grabplatten hergestelltes Schmuckkästchen aus dem Jahre 1710.

Herr Archivar Dr. Winter: Die neueren Strömungen in der modernen Geschichtswissenschaft.

Der Redner erklärte die Beziehungen und gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen Politik und Geschichtsdarstellung und gab einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in unserm Jahrhundert, indem er besonders die grundlegende Bedeutung der Arbeiten von K. W. Nitzsch hervorhob. Dann stellte er die beiden Gegensätze der individualistischen und socialistischen Richtung dar und erklärte die von der Einseitigkeit derselben sich fernhaltende Geschichtsauffassung von K. Lamprecht, welche zwischen beiden Richtungen zu vermitteln sucht.

Nachtrag.

Zum Berichte über den Vortrag am 19. Februar (S. 46) ist ergänzend zu bemerken, daß Elisabeth von Dobschütz, wie dort richtig vermuthet ist, thatsächlich den Tod erlitten hat. Sie wurde am 3. März 1592 auf dem Heumarkt in Stettin enthauptet und der Körper dann vor dem Thore verbrannt. Friedeborn, Histor. Beschreibung von Alten-Stettin II, 138. Leuthinger, *de Marchia et de rebus Brandenburg. Lib. 24, § 22, p. 871.*

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Wendische Scherben aus Veekitz bei Wartenberg, Kr. Pyritz. Geschenk des Rectors Penschel in Pyritz. J. 4487.
2. Ein Bronze-Depotfund aus Hanshagen, Kr. Colberg-Erdin, bestehend aus Riemenbeschlägen, Rädern, Fragmenten von Arm-,